

WAHLPRÜFTSTEINE

zur Bundestagswahl 2021

PRO MUSIK hat den Parteien CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke sowie Bündnis 90 / Die Grünen fünf Fragen per Wahlprüfsteine gestellt. In diesem Dokument stellen wir die Antworten der Parteien gegenüber.



FRAGE 1

Wir setzen uns dafür ein, freischaffenden Musiker*innen Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen und die Versicherungsbeiträge als 4. Säule in die Künstlersozialkasse zu integrieren. Würden Sie eine dahingehende Reform von KSK und Arbeitslosenversicherung unterstützen?



Die Künstlersozialversicherung leistet einen elementaren Beitrag, um Künstlerinnen und Künstler sozial abzusichern. Infolge der Corona-Pandemie haben CDU und CSU beschlossen, dass die Künstlersozialkasse auch im Jahr 2022 zur finanziellen Stabilisierung der Künstlersozialabgabe eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses um 84,5 Millionen Euro erhalten soll. Wir werden deshalb die Künstlersozialversicherung stärken und Künstler und Kreative besser absichern, indem wir den Schutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei selbstständiger nicht künstlerischer Nebentätigkeit dauerhaft ausbauen. Zudem werden wir prüfen, wie die Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte in der Kulturbranche weiterentwickelt werden kann.



Ja, die SPD will ein beitragsfinanziertes Sicherungsgeld bei Einkommenslosigkeit für alle Soloselbständigen einführen, also auch für Versicherte in der Künstlersozialkasse (KSK). Das ist Bestandteil unseres Wahlprogramms. Gerade Selbständige in Kunst und Kultur sind mit Auftragsakquise, schöpferischer Tätigkeit und umfangreichen Vor- und Nachbereitungen immer aktiv. Sie werden nur bei Geschäftsaufgabe arbeitslos. Wenn, dann können sie aber zeitweilig unverschuldet einkommenslos werden. Deswegen passt eine bloße Erweiterung der Arbeitslosenversicherung hier nicht. Wir schaffen eine solidarische Absicherung durch die Bundesagentur für Arbeit, die den Besonderheiten selbständiger Arbeit gerecht wird und einen Rechtsanspruch auf vergleichbare Leistungen wie in der Arbeitslosenversicherung gewährt.



Kunst- und Kulturakteur*innen wollen wir GRÜNE besser gegen Einkommensausfälle absichern, indem wir die Arbeitslosenversicherung an die soziale Wirklichkeit von Selbstständigen anpassen. Dafür muss der Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für alle Selbstständigen geöffnet werden. Wahltarife sollen dabei mehr Flexibilität für Selbstständige ermöglichen. Die Künstlersozialkasse wollen wir stärken und Künstler*innen besser absichern. Dazu wollen wir den Bundeszuschuss von 20 auf 25 Prozent erhöhen und verhindern, dass Menschen aus der KSK wegen der Pandemie herausfallen. Für die Verwaltung von Beiträgen Selbstständiger zur Arbeitslosenversicherung ist die Künstlersozialkasse aus unserer Sicht weder gedacht noch geeignet. Unser Ziel bleibt, Selbstständige (auch künstlerisch-publizistisch Tätige) bestmöglich in die bestehenden Sicherungssysteme zu integrieren und dadurch faktische Benachteiligungen gegenüber Angestellten abzubauen.



Ja. DIE LINKE will alle bislang von der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossenen (zum Beispiel Soloselbstständige und Freiberufler*innen) in die Arbeitslosenversicherung einbeziehen. Die Auftraggeber*innen wollen wir analog den Arbeitgeber*innen an den Beiträgen beteiligen.



Die Künstlersozialversicherung ist eine der tragenden Säulen der sozialen Absicherung vieler Kreativer. Wir wollen die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern verstetigen beziehungsweise bei Bedarf evaluieren und anpassen; auch mit Blick auf die von uns geforderten modernen Regeln für Selbstständige insgesamt. Wir Freie Demokraten wollen die Beiträge für Selbstständige und Existenzgründerinnen sowie -gründer zur gesetzlichen Krankenversicherung fair bemessen und an den tatsächlichen Einnahmen orientieren. Die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung soll für Selbstständige weiter geöffnet werden – insbesondere für Gründer. Heute zahlen Selbstständige mitunter mehr als identisch verdienende Angestellte. Wir sorgen für Fairness.

FRAGE 2

Musiker*innen, deren Gagen nicht durch den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen abgesichert sind und die im Jahr 2022 nicht das Durchschnittseinkommen der Jahre 2017-19 erreichen, benötigen weiterhin wirtschaftliche Unterstützung. Wird die Neustarthilfe auch nach September 2021 fortgeführt?



CDU und CSU haben sich dafür eingesetzt, dass die Kultur im Zuge der Corona-Pandemie ein eigenes Hilfspaket bekommen hat: Das Programm NEUSTART KULTUR. Nach dem am 23. Juni 2021 verabschiedeten Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 stehen für Kultur und Medien insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln aus NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro erreicht der Kulturetat der Bundesregierung ein bisher ungekanntes Niveau. Als dritter wichtiger Schutzschirm für die Kultur dient die Überbrückungshilfe III. Demnach können Solo-Selbständige, unständig Beschäftigte und kurz befristet Beschäftigte in den darstellenden Künsten nun bis zu 12.000 Euro erhalten. Wir halten Wort: CDU und CSU stehen auch künftig an der Seite der Kulturschaffenden und werden alles dafür tun, dass Kulturförderung in Deutschland ein zentrales Element unserer Politik bleibt.



Die SPD hat sich in den Verhandlungen mit der CDU/CSU für eine Verlängerung der Neustarthilfe bis Dezember 2021 eingesetzt. Der Koalitionspartner hat diesen Vorschlag nicht unterstützt. Immerhin haben wir für den Förderzeitraum von Januar bis September 2021 eine Erhöhung der Neustarthilfe auf bis zu 12.000 Euro erreicht. Mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung ermöglichen wir für die vielen Betroffenen eine Verbesserung des Rechtsanspruchs für die Zeit der Pandemie bis zum 31.12.2021. Niemand sollte pandemiebedingt seine Wohnung oder das für das Alter Gesparte aufgeben. Damit außerdem nicht pandemiebedingt ein bestehender Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung verloren ging, wurde die jährliche Mindesteinkommensgrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz ausgesetzt. Zudem wurde die monatliche Hinzuverdienstgrenze in der Künstlersozialkasse von 450 Euro auf 1.300 Euro bis Ende 2021 erhöht.



Wir GRÜNE haben stets ein „Existenzgeld“ und die Übernahme der Krankenversicherungskosten gefordert, um die Auswirkungen der Pandemie für Künstler*innen abzufedern. Die aufgelegten Neustarthilfen sind ein erster Schritt in diese Richtung und müssen selbstverständlich auch über den September 2021 hinaus weitergeführt und verbessert werden, sollte es das Pandemiegeschehen nötig machen. Neben einer angemessenen Vergütung und sozialen Absicherung der Kulturschaffenden brauchen wir deshalb eine nachhaltige (Wiederaufbau-)Strategie, mit der die Kommunalfinanzen als wichtige Grundlage für die kulturelle Infrastruktur gestärkt werden. Darüber hinaus wollen wir das Zuwendungsrecht so reformieren, dass Kultureinrichtungen leichter Rücklagen für Notsituationen bilden können. Wir wollen mehr Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen sowie einen Fonds zum Schutz von Kultureinrichtungen vor Verdrängung und Abriss einrichten und damit Kulturorte langfristig absichern.



Ja. DIE LINKE will Selbstständigen und Freiberufler*innen aus dem Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich eine gute Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten ermöglichen. In diesem Sinne soll für die Dauer der Coronapandemie der Zugang zu einer monatlichen Pauschale in Höhe von mindestens 1.200 Euro – auch rückwirkend ab März 2020 – ermöglicht werden.



Wir haben seit Beginn der Krise gefordert, die Lebensrealität von Künstlerinnen und Künstlern, also vor allem der Selbständigen ohne Angestellte, anzuerkennen und wertzuschätzen. Praktisch heißt das: Die Hilfen hätten von Anfang an auch für Lebenshaltungskosten und damit einen Unternehmerlohn geöffnet werden müssen. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. "[Wertschätzung für Selbständige – sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen](#)", [BT-Drs. 19/25241](#)). Die erst im Januar 2021 eingeführte und bis Ende September geltende „Neustarthilfe für Selbständige“ ist - auf dann 18 Monate Pandemie bezogen - kein adäquater Unternehmerlohn.

Bereits zu Beginn der Corona-Krise haben wir auf die falsche Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen hingewiesen. Von Anfang an wollten wir den Rückgang des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr und nicht die Erstattung der Fixkosten oder einen Umsatzbezug heranziehen. Außerdem wäre eine branchenspezifische Förderung notwendig gewesen. Deshalb bedarf es empirischer Anhaltspunkte für überbetriebliche Krisen. Diese kann immer dann als gegeben gelten, wenn nicht nur einzelne Unternehmen, sondern eine ganze Branche in einer Region im Zuge einer makroökonomischen Notlage abrupt unter massiven Druck gerät. ...

... Daher ist die Überbrückungshilfe an den branchendurchschnittlichen und nicht am unternehmensindividuellen Betriebsergebnis-Einbruch auszurichten. Dadurch werden auch Anreize gesetzt, selbst in der Krise den Wettbewerb um die besten Lösungen nicht aufzugeben. Innovation und Engagement dürfen nicht dazu führen, den Zugang zu Wirtschaftshilfen zu verlieren.

FRAGE 3

Viele KSK-Versicherte mussten 2020/21 ihren monatlichen Beitrag und damit auch die Rentenversicherungsbeiträge herabsetzen. Andere mussten ihre Lebenshaltungskosten aus Ersparnissen oder aus ihrer privaten Altersvorsorge finanzieren. Wird es eine Kompensation der geminderten Rentenansprüche geben?



CDU und CSU wollen prüfen, inwiefern über die finanziellen Hilfen des Programms NEUSTART KULTUR und die Überbrückungshilfen weitere Kompensationen im Bereich der privaten Altersvorsorge möglich sind.



Der SPD ist die soziale Absicherung von Künstler:innen und Publizist:innen ein besonderes Anliegen und wir haben deshalb in der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit Versicherte der KSK Unterstützung erhalten. So konnten wir mit NEUSTART KULTUR ein Programm zur Erhaltung der kulturellen Infrastruktur auflegen, für das 2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Eine gezielte Unterstützung von Kreativen ermöglichten wir darüber hinaus durch die Überbrückungshilfe III, hier vor allem durch die Neustarthilfe für Solo- Selbstständige. Damit der Neustart in der Kultur gelingt, hat Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz mit dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen weitere 2,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Zudem haben wir mit dem Sozialschutzpaket den Grundsicherungszugang vereinfacht.

Die Künstlersozialkasse haben wir mit rund 85 Mio. Euro bezuschusst, damit der Abgabesatz von 4,2 % auch im Jahr 2022 stabil bleibt. Damit der besondere Schutz der Künstlersozialversicherung in der Corona-Krise bei Einnahmen nicht-künstlerischer Tätigkeiten bestehen bleibt, haben wir die Verdienstgrenze vorübergehend bis zum Jahresende 2021 auf 1.300 Euro im Monat deutlich erhöht.

Die Corona-Krise hat uns deutlicher denn je vor Augen geführt, wie schnell man ohne eigenes Zutun in Not gerät und wie schnell Rücklagen aufgebraucht sind. Wir werden darum Solo-Selbstständige, darunter sind auch die vielen KSK-Versicherten, in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung besser absichern.



Wir wollen Soloselbstständige in der Kultur- und Medienbranche besser sozial absichern und vergüten. Dafür fordern wir ein „Existenzgeld“ für die Zeit der Pandemie, Mindesthonorare für Selbstständige, einen leichteren Zugang zu den Versicherungssystemen sowie eine solidarische Bürgerversicherung und eine Garantierente. Wir GRÜNE wollen alle nicht anderweitig abgesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und eine Altersvorsorgepflicht einführen. Damit wollen wir sicherstellen, dass auch Selbstständige, die nicht in der KSK versichert sind, gut im Alter abgesichert und nicht auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Die Grundrente wollen wir zur grünen Garantierente weiterentwickeln und bürokratische Hürden in der Grundrente beseitigen. Eine direkte Kompensation geminderter Rentenansprüche als Folge geringerer Einzahlungen in der Pandemie-Zeit planen wir nicht, da so aus unserer Sicht das grundsätzliche Problem von Altersarmut im bestehenden Rentenversicherungssystem nicht gelöst werden kann.



Ja, siehe Antwort auf Frage 2. Als LINKES Kernprojekt wollen wir alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, die Rentenkürzung zurücknehmen und die Regelaltersgrenze wieder senken. Das Rentenniveau wollen wir sofort auf 53 Prozent anheben. Unser Konzept der Solidarischen Erwerbstätigenversicherung bietet eine gesetzliche Alterssicherung auch für bislang nicht versicherte Selbstständige, Freiberufler*innen, Beamt*innen, Manager*innen und Politiker*innen. Als Garantie führen wir eine Solidarische Mindestrente von 1.200 Euro für all jene ein, die trotz der Reformmaßnahmen in der Rente ein zu niedriges Alterseinkommen haben, um davon leben zu können.



Wir verweisen auf unsere Antwort der Frage 2: Wir haben seit Beginn der Krise gefordert, die Lebensrealität von Künstlerinnen und Künstlern, also vor allem der Selbstständigen ohne Angestellte, anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Hilfen hätten von Anfang an auch für Lebenshaltungskosten und damit einen Unternehmerlohn geöffnet werden müssen (vgl. die Initiative "[Wertschätzung für Selbständige – sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen](#)", BT-Drs. 19/25241).

FRAGE 4

2016 wurde für die Einkommensteuer der Land- & Forstwirte das System der Gewinnglättung eingeführt, um den wechselhaften Einkommensverhältnissen gerecht zu werden. Wäre dieses Modell, bei dem ein Durchschnittsgewinn über 3 Jahre als Berechnungsgrundlage dient, auch für Musiker*innen denkbar?



Die steuerliche Gewinnglättung in der Landwirtschaft ist an sehr enge Voraussetzungen gebunden. In der Landwirtschaft treffen mehrere Faktoren zusammentreffen, die zu teilweise extremen Gewinnschwankungen führen, die nicht von den Betrieben beeinflusst werden können. Die landwirtschaftliche Erzeugung unterliegt natürlichen hohen Ertragsschwankungen, z. B. wenn Dürrejahre, Hagelschaden, Spätfröste usw. auftreten. Diese werden durch den Klimawandel noch verstärkt. Zudem haben die Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Produkte auf den global bestimmten Agrarmärkten ebenfalls zugenommen. Demgegenüber stehen hohe Liquiditätsbedarfe, auf die die Landwirte insbesondere, wenn sie Tiere halten, nicht flexibel reagieren können, und oft hohe Verbindlichkeiten für Investitionen, die in dem sehr kapitalintensiven Sektor getätigt werden müssen. Diese Besonderheiten mussten im Steuerrecht zeitgemäß berücksichtigt werden. In fast allen anderen Branchen, die wirtschaftlichen Schwankungen unterliegen, ist die Kombination der Voraussetzungen für die Gewinnglättung meist so nicht erfüllt. Daher halten CDU und CSU zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausweitung der Gewinnglättung auf weitere Branchen für nicht sinnvoll.



Freischaffende Musiker unterliegen der Einkommensteuer. Sie können Verluste ins Vorjahr zurücktragen oder in die Folgejahre vortragen und so einen Ausgleich erreichen. In der Pandemie wurde ein pauschaler Verlustrücktrag zugelassen. Die Tarifglättung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ist nicht auf andere Branchen übertragbar. Die Tarifglättung wurde aufgrund der besonderen Wetterabhängigkeit der Land- und Forstwirte befristet eingeführt. Sie endet nach Ablauf des Jahres 2022.



Unterschiedlich erfolgreiche Geschäftsjahre bei Selbstständigen sind keine Seltenheit. Das heute bestehende Steuersystem bietet dafür in begrenztem Umfang Möglichkeiten, Verluste in ein anderes Jahr vor oder zurückzutragen, um somit eine geringere Steuerlast zu erreichen. Gerade für die Pandemiejahre haben wir zur Unterstützung kleinere Unternehmen und Selbstständige eine Verlängerung des Rücktragszeitraum auf maximal 4 Jahre gefordert. Darüber hinaus wollen wir GRÜNE kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen helfen, für zukünftige Investitionen in die digitale und ökologische Modernisierung anzusparen. Auch wollen wir die Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen stärken, indem wir die Besteuerung nicht entnommener Gewinne verbessern und somit zu einer gleichbleibenderen Steuerlast beitragen. Vor diesem Hintergrund sind wir zurückhaltend, was die Schaffung weiterer Ausnahmeregelungen für einzelne Berufsgruppen im Einkommenssteuerrecht anbelangt.



DIE LINKE hat dazu keine grundsätzliche Position, aber die Erfahrung bei den Landwirten zeigt, dass die Besteuerung der durchschnittlichen Einkommen für die Einzelnen auch nachteilig sein kann. Unser Ansatz ist deshalb die Arbeitsverhältnisse und soziale Absicherung durch branchenspezifische Honoraruntergrenzen zu verbessern und den Bundeszuschuss bei der Künstlersozialkasse zu erhöhen. Zudem wollen wir alle in die gesetzlichen Sozialsicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) einbeziehen, um die soziale Absicherung von unstetig Beschäftigten und Soloselbstständigen zu verbessern. Wir halten das für den zielführenderen Weg.



Die landwirtschaftlichen Betriebe sind durch die Abhängigkeit vom Wetter und hohen Preisschwankungen erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt. Aus diesem Grund kann die Gewinnglättung für diese Branche eine sinnvolle Maßnahme sein und wurde auch von der EU beihilferechtlich zugelassen. Beide Faktoren spielen für Musiker und Musikerinnen eher eine untergeordnete Rolle. Ob es für die Musikerinnen und Musiker ähnliche Faktoren gibt und ob eine solche Ausnahme beihilferechtlich zulässig wäre, müsste genauer evaluiert werden.

FRAGE 5

Das Mutterschaftsgeld von Arbeitnehmerinnen bemisst sich an der Höhe des Einkommens - nicht an der Höhe des Kurzarbeitergeldes. Das Mutterschaftsgeld von KSK-Mitgliedern hingegen wird an der Höhe des pandemiebedingt reduzierten KSK-Beitrags bemessen. Werden Sie diese Ungleichbehandlung kompensieren?



CDU und CSU wollen prüfen, inwiefern über die finanziellen Hilfen des Programms NEUSTART KULTUR und die Überbrückungshilfen hinaus Kompensationen an Mitglieder der Künstlersozialkasse möglich sind.



Die Leistungen des Mutterschaftsgeldes sind einheitlich geregelt. Unterschiede zwischen Arbeitnehmer*innen und Künstler*innen werden hier nicht gemacht. Auch für KSK-Mitglieder wird der Antrag bei der Krankenkasse gestellt, die bei der KSK lediglich die Höhe des Einkommens in den 12 Monaten vor Beginn der Schutzfrist erfragt. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes berechnet die Krankenkasse auf dieser Grundlage. Es beträgt 70 % des erzielten regelmäßigen Arbeitseinkommens. Der KSK-Beitrag spielt für die Höhe des Mutterschaftsgeldes keine Rolle.



Bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Pandemie war deutlich, dass Selbstständige und Künstler*innen drastische Einbußen hinnehmen müssen. Damals haben wir uns für einen Unternehmerlohn bzw. ein Existenzgeld für Künstler*innen (1.200 Euro) und krisenbedingte Veränderungen beim Zugang in die Künstlersozialkasse eingesetzt. Über die Krise hinaus setzen wir GRÜNE uns für ein Existenzgeld zur Absicherung Kreativschaffender in vergleichbaren Krisensituationen ein. Es sollte mindestens so lange gezahlt werden, solange eine Krisensituation nationaler Tragweite besteht. Eine gesetzliche Nachjustierung der Bemessungsgrundlage beim Mutterschaftsgeld wollen wir ernsthaft prüfen, um künftig Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

DIE LINKE.

Ja. Die Ungleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und KSK-Mitgliedern in Bezug auf Mutterschaftsleistungen im Kontext der Coronapandemie ist nicht hinnehmbar. Wir setzen uns für Regelungen ein, damit KSK-Mitglieder während ihres Mutterschutzes nicht pandemiebedingt benachteiligt werden.



Wir werden prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für das Mutterschaftsgeld zwischen angestellten GKV-Mitgliedern und KSK-Mitgliedern angeglichen werden sollten.

**Einige der Antworten sind leider nicht konkret bzw beantworten die gestellten Fragen nicht.
Wir hoffen trotzdem, dass diese Gegenüberstellung hilfreich bei der Wahlentscheidung ist.**

Euer Vorstand von PRO MUSIK

Essen, 03.09.21



PRO MUSIK - Verband freier Musikschafter e.V.

Rosastrasse 27

45130 Essen

www.promusikverband.de